



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Referat 52
Reiterstraße 16
76829 Landau

Antrag auf Zulassung als Einrichtung zur Vornahme von operativen Schwangerschaftsabbrüchen (gem. § 3 AGSchKG)

Tag der Antragstellung

Name der Einrichtung/Praxis

Träger/Inhaber/Inhaberin

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Anschrift der Räumlichkeiten, in denen die Eingriffe durchgeführt werden sollen, falls abweichend von obiger Anschrift

1. Personelle Besetzung

1.1 Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dem Antrag ist die Urkunde über die Facharztanerkennung in beglaubigter Kopie beizufügen!

1.2 Assistenzkräfte

(Name, Beruf, Dauer der Berufserfahrung; zwei Assistenzkräfte erforderlich)

1)

2)

1.3 Name, Vorname und Anschrift des Facharztes/der Fachärztin für Anästhesiologie (falls Eingriffe unter Vollnarkose erfolgen)

2. Räumlichkeiten

2.1 Eine maßstabsgerechte Skizze oder die Kopie des Bauplanes mit einer kurzen Beschreibung zur Größe, Aufteilung und Beschaffenheit des Eingriffs- und Ruheraumes ist in der Anlage beigefügt.

Ja Nein

Wenn nein: Die o.a. Unterlagen werden kurzfristig nachgereicht.

2.2 Die Zugänglichkeit der Räume mit Krankentrage ist gewährleistet.

Ja Nein

2.3 Eine Hygienebegehung durch das zuständige Gesundheitsamt hat bereits stattgefunden

Ja Nein

Wenn ja, wann

3. Vorgesehene Methode/n zur Durchführung der Schwangerschaftsabbrüche

Saugcurettage

Curettage (mit vorheriger Gabe von Mifegyne)

Curettage (ohne vorherige Gabe von Mifegyne)

4. Sächliche Ausstattung

	vorhanden	
4.1 Instrumentarium für Curettagen	Ja	Nein
4.2 Entsprechende Ausstattung für Narkosen	Ja	Nein
4.3 Sterilisationsmöglichkeit	Ja	Nein
4.4 Mittel zur Schockbekämpfung	Ja	Nein

5. Nachsorge/stationäre Behandlung

5.1 Die notwendige Nachbehandlung einschließlich einer potentiell erforderlichen stationären Nachbehandlung ist gewährleistet. Entsprechende Behandlungsmöglichkeiten wurden vereinbart.

Ja Nein

5.2 Eine ungehinderte An- und Abfahrt von Krankenwagen ist gewährleistet.

Ja Nein

6. Zuverlässigkeit

Von der die Einrichtung betreibenden Person ist dem Antrag ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG (nicht älter als drei Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei der Behörde) beizufügen.

7. Zusätzliche Anmerkungen

Datum,

Unterschrift des Praxisinhabers/der Praxisinhaberin, Stempel